



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung  
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###  
###  
###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Bauprüfung  
M/BP

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)  
20095 Hamburg  
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48  
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1  
E-Mail baupruefung@hamburg-  
mitte.hamburg.de

Ansprechpartner: ###  
Zimmer ###  
Telefon 040 - 4 28 54 - ###  
Telefax ###  
E-Mail ###

GZ.: M/BP/01372/2016  
Hamburg, den 15. Juli 2016

Verfahren  
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
06.04.2016

Grundstück  
Belegenheit  
Baublock  
Flurstücke

###  
141-001  
01690, 01746, 03188, 03189, 04195, 04341, 04342, 04356, 04366,  
04536,  
04537, 04863, 04864, 04866, 04870, 04888, 04974, 05051  
in der Gemarkung: Finkenwerder Nord  
01758, 01761 in der Gemarkung: Finkenwerder Süd  
1843 in der Gemarkung: Groß-Flottbek

**Nutzung der Halle 261 zwischen Achse 2-12 und F-K als Versammlungsstätte für 5 betriebsinterne Veranstaltungen im Jahr mit einer Dauer von ca. 3 Stunden für maximal 450 Personen auf Stehplätzen**

### GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.



Öffnungszeiten:  
Mo, Di, Do  
von 09:00 bis 15:00 Uhr  
Mi - geschlossen  
Fr von 09:00 bis 12:00 Uhr  
Bauberatung findet nur nach  
Terminvereinbarung statt.

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U1 Steinstraße

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

### **Planungsrechtliche Grundlagen**

Baustufenplan	Finkenwerder mit den Festsetzungen: I Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung
Bebauungsplan	Finkenwerder 37 mit den Festsetzungen: SO Flugzeugwerk mit GRZ 1,0; Baugrenzen; Fläche mit wasserrechtlichen Regelungen; Fläche für den Luftverkehr; Bauschutzbereich Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

### **Ausführungsgrundlagen**

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 2	Lageplan
0 / 3	Grundriss / Erdgeschoss
0 / 4	Betriebsbeschreibung
0 / 5	Nachweis / Ausgangsbreiten

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

### **Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften**

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
  - 1.1. für den Verzicht auf den Abschluss des Versammlungsbereichs gegenüber dem nicht zur Versammlungsstätte gehörenden Hallenbereichs mit einer feuerhemmenden Trennwand, § 3 Abs. 3 VStättVO.
  - 1.2. für die Unterschreitung der erforderlichen lichten Türbreite der Notausgangstür des Treppenhauses von 1,20 m um 0,03 m auf 1,17 m, § 7 Abs. 4 VStättVO.
  - 1.3. für die Toranlage in Flucht- und Rettungswegen, die keine in Fluchtrichtung aufschlagende Tür haben, als notwendige Ausgänge aus der Halle direkt ins Freie, § 9 Abs. 3 VStättVO.

- 1.4. für den Verzicht auf eine mechanische Lüftungsanlage, § 17 Abs. 2 VStättVO.
- 1.5. für den Verzicht auf eine Lautsprecheranlage, § 20 Abs. 2 VStättVO.

### **Bedingung zu 1.1 bis 1.5**

Die Abweichungen Ziffer 1.1 bis 1.5 werden unter den folgenden Bedingungen zugelassen, dass

- sich während der Veranstaltung keine betankten Flugzeuge in der Halle befinden,
- die in der Betriebsbeschreibung (Vorlage 4) beschriebenen Maßnahmen vollumfänglich umgesetzt werden,
- in dem Hallenbereich Achsen 2-12/F-K der Werksbetrieb eingestellt wird,
- der Einrichtungsplan in die Brandschutzordnung mit aufgenommen und als verbindlicher Plan ausgehängt wird.
- das Hallentor jederzeit unverzüglich geöffnet werden kann und die Öffnung des Hallentors innerhalb von 30 Sekunden erfolgt.
- eine mobile Lautsprecheranlage bzw. Megaphone für die Erteilung von Anweisungen vorgehalten werden. Als organisatorische Maßnahme ist sicherzustellen, dass im Notfall ein entsprechend vorbereiteter Text vorgehalten wird, der über die mobile Lautsprecheranlage bzw. Megaphone verlesen werden kann.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###  
###

Unterschrift

### **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

### **Weitere Anlagen**

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid  
###

Transparenz in HH

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude